

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2016

öffentlich

**Top 11.2.2 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH
16/SVV/0778
geändert beschlossen**

Auf die Einbringung des Antrags wird verzichtet. Aufgrund eines Hinweises der Stadtverordneten Dr. Müller beantragt der Stadtverordnete Heuer folgende Änderung:
Herr Schubert ist als Nachrücker zu streichen und dafür Herr Blaser einzusetzen. Des Weiteren ist bei Frau Gräf eine Namensänderung vorzunehmen in Frau Tischendorf.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 02.03.2016 gemäß Drucksache Nr. 16/SVV/0082 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SWP folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:**

über die Fraktion SPD
(2 Sitze)

Frau Anke Michalske-Acioglu
Herr Marcus Krause

über die Fraktion DIE LINKE
(2 Sitze)

Frau Dr. Karin Schröter
Herr Dr. H.-J. Scharfenberg

über die Fraktion CDU/ANW
(1 Sitz)

Herr Horst Heinzel

über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
(1 Sitz)

Frau Karen Sokoll

über die Fraktion Bürgerbündnis-FDP
(1 Sitz - nach Einigung)*

Herr Prof. Dr. Otto

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

über die Fraktion SPD

Frau Sabine Tischendorf
Herr Franz Blaser

über die Fraktion DIE LINKE

Herr H.-D. Plumbaum
Frau Birgit Müller

über die Fraktion CDU/ANW

Herr Matthias Finken

über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Herr Benjamin Grochowski

über die Fraktion Bürgerbündnis-FDP Herr Wolfhard Kirsch

*Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmungsergebnis:
mit 39 Ja-Stimmen **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __2__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 12. Dezember 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel